

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5933471

Gebietsname: Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura

Größe: 5267 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Ausschnitts der nördlichen Frankenalb mit buchenreichen Hangwäldern, Felsen, Magerrasen, Streuobstgebieten und Talauen als Lebensraum der Avifauna.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Felsbereiche oder Abbruchkanten als Brutplätze für die Felsbrüter, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken). Erhalt beruhigter Felsen, insbesondere kletterfreier Felsbereiche durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Regelungen zu Freizeitnutzungen (Kletterkonzept Nördliche Frankenalb). Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Bruthabitate (keine Verfüllung bzw. Aufforstung). Erhalt ausreichend unzerschnittener Lebensräume, insbesondere durch Erhalt offener Bereiche. Erhalt von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten sowie von langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen, Halden, Brüche) als Nahrungshabitate für Uhu und Wespenbussard .
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder für den Pirol mit hohem Altholzanteil sowie mit ausreichend hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und Biotopbäumen als Brutgebiet von Hohltaube , Sperlingskauz und Schwarzspecht . Erhalt einer ausreichenden Anzahl von potentiellen Nistbäumen für Greifvögel (Wespenbussard , Baumfalke). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik, z. B. des Weißmains sowie seiner Nebenbäche mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den Eisvogel . Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit einem ausreichend hohen Anteil an Begleitstrukturen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Streuobstwiesen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Neuntöter , Dorngrasmücke , Baumpieper und Wendehals sowie als Jagdgebiet von Wespenbussard , Uhu und Baumfalke .
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Heidelerche und Baumpieper und ihrer Lebensräume, insbesondere lichter, trockener Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen und Trockenrasen. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit (März bis Juli). Erhalt ausreichend großer, zusammenhängender und wenig erschlossener Lebensräume sowie von Singwarten in Offenlandbereichen.